

# Konzept zum Schutz vor Gewalt

Stand: April 2026

**Kinder- und Familienzentrum Stadtvilla**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorwort</b> .....	4
<b>2. Leitbild</b> .....	4
<b>3. Rechtliche Grundlagen</b> .....	5
<b>4. Kindeswohlgefährdung</b> .....	5
<b>4.1 Definition</b> .....	5
<b>4.2 Formen der Kindeswohlgefährdung</b> .....	5
<b>4.2.1 Vernachlässigung</b> .....	6
<b>4.2.2 Misshandlung</b> .....	6
<b>4.2.3 Sexualisierte Gewalt</b> .....	6
<b>4.2.4 Häusliche Gewalt</b> .....	6
<b>4.3 Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung/</b> .....	6
<b>Meldepflichtige Ereignisse</b> .....	6
<b>4.4 Abgrenzung von Meldepflicht und Informationspflicht</b> .....	8
<b>4.5 Umgang mit meldepflichtigen Ereignissen</b> .....	8
<b>5. Risikoanalyse</b> .....	10
<b>5.1 Räume und Außengelände</b> .....	10
<b>5.1.1 Atelier</b> .....	10
<b>5.1.2 Bewegungsraum</b> .....	10
<b>5.1.3 Rollenspielbereich</b> .....	11
<b>5.1.4 Bauzimmer</b> .....	11
<b>5.1.5 Esszimmer</b> .....	11
<b>5.1.6 Foyer</b> .....	11
<b>5.1.7 Toilette/ Bad</b> .....	12
<b>5.1.8 Garten</b> .....	12
<b>5.2 Abläufe im Kita-Alltag</b> .....	12
<b>5.2.1 Übergänge</b> .....	12
<b>5.2.2 Essen</b> .....	13
<b>5.2.3 Schlafen und Ausruhen</b> .....	14
<b>5.2.4 Wickeln und Toilettengang</b> .....	14
<b>5.3 Entscheidungs- und Kommunikationsstrukturen</b> .....	14
<b>6. Präventionsmaßnahmen</b> .....	15
<b>6.1 Kinder</b> .....	15
<b>6.1.1 Beteiligung der Kinder/ Partizipation</b> .....	15
<b>6.1.2 Beschwerdemöglichkeiten</b> .....	16
<b>6.1.3 Sexualpädagogisches Konzept</b> .....	16

<b>6.2 Mitarbeitende</b> .....	17
<b>6.2.1 Risikosituationen und deren Präventionsmaßnahmen</b> .....	18
<b>6.2.2 Beteiligung und Partizipation der Mitarbeitenden</b> .....	18
<b>6.2.3 Beschwerdemöglichkeiten</b> .....	18
<b>6.2.4 Verhaltensampeln</b> .....	19
<b>6.3 Erziehungsberechtigte</b> .....	20
<b>6.3.1 Beteiligung von Erziehungsberechtigten</b> .....	20
<b>6.3.2 Beschwerdemöglichkeiten</b> .....	21
<b>7. Träger</b> .....	21
<b>7.1 Einstellung neuer Mitarbeitenden und Praktikant*innen</b> .....	22
<b>7.2 Selbstverpflichtungserklärung</b> .....	22
<b>7.3 Qualitätsentwicklung</b> .....	23
<b>8. Datenschutz</b> .....	23
<b>9. Kontakte und Kooperationspartner</b> .....	23

## 1. Vorwort

Mit diesem Dokument verankern wir den Kinderschutz in unserer Konzeption und betonen somit die enorme Bedeutung, die dieses Thema für unsere alltägliche pädagogische Arbeit hat. Das vorliegende Schutzkonzept versteht sich als lebendiges Dokument, das immer wieder an die aktuellen Themen und Ausgangslagen unserer Einrichtung angepasst wird.

Für einige Aspekte verweisen wir im Folgenden auf das Schutzkonzept des Trägers. Dieses findet sich auf der Homepage (<https://www.pro-liberis.org/kinderschutz-kindeswohl/>).

## 2. Leitbild

Die Lebensentwürfe junger Familien sehen heutzutage häufig eine Berufstätigkeit beider Elternteile vor. Der gesellschaftliche Auftrag von Kindertagesstätten besteht deshalb darin, sowohl bedarfsgerechte Öffnungszeiten als auch eine hohe Qualität der pädagogischen Arbeit anzubieten, damit berufliche Erfordernisse der Eltern und die grundlegenden Bedürfnisse der Kinder ausgewogen berücksichtigt werden können.

Auf der Grundlage der unveräußerlichen Würde jedes Menschen, der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie der Kinderrechte geben wir unseren Einrichtungen folgendes Leitbild.

1. Wir unterstützen Familien darin, ihre individuellen Lebensentwürfe zu realisieren und ihnen insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Dabei verstehen wir uns als Anwalt des Kindes. Deshalb orientieren wir uns bei der Gestaltung des pädagogischen Alltags an den Bedürfnissen der Kinder.
2. In einer Atmosphäre der Herzlichkeit, der Geborgenheit und des Wohlbefindens pflegen wir einen respektvollen Umgang miteinander. Wertschätzung äußert sich für uns im Detail. Deshalb nehmen wir uns Zeit für jedes Kind, alle Eltern und alle Mitarbeiter/-innen.
3. Wir nehmen die Bedürfnisse und Interessen der Kinder als Ausgangspunkt für die Gestaltung unseres pädagogischen Alltags. Dabei legen wir besonderen Wert darauf, dass jedes Kind sich seinem individuellen Rhythmus und seinen Begabungen gemäß entfalten kann. Mit Geborgenheit und Wohlbefinden schaffen wir die Voraussetzung für die Bildung und Erziehung der uns anvertrauten Kinder.
4. Wir wünschen uns selbstständige Kinder, die zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Personen heranwachsen. Wir begleiten und unterstützen sie darin, eigenständig zu handeln und zu entscheiden und selbstbewusst in ihre Umwelt hineinzuwachsen. Dazu gehört für uns, dass wir auf alle Fragen der Kinder eingehen und uns mit ihnen pädagogisch auseinandersetzen.
5. Unsere Kindertagesstätten sind „Häuser der Herausforderungen“. Die Räumlichkeiten werden von den Erziehern/-innen so gestaltet, dass sie die Kinder zum aktiven Lernen einladen und ihre Selbstbildungsprozesse unterstützen. Auch für die Vermittlung von Freude an körperlicher Aktivität sehen wir die Erzieher/-innen als Vorbilder, die vielfältige Bewegungsmöglichkeiten für die Kinder schaffen. Eine gesunde körperliche und kognitive Entwicklung steht hier im Vordergrund.
6. Wir betreiben lebendige Einrichtungen, in denen Kinder Kultur im Alltag erleben. Deshalb achten wir kulturelle Besonderheiten jeder Familie und unterstützen die Freiheit der Entwicklung des Kindes.

Als öffentlicher nicht konfessioneller Träger setzen wir uns mit kulturellen und weltanschaulichen Fragen auseinander.

7. Wir betrachten die Erziehung der Kinder als gemeinsame Aufgabe von Familie und Tageseinrichtung. Den Bezugsrahmen für unsere Arbeit stellen die schriftlich vorliegenden Konzeptionen der einzelnen Einrichtungen dar.

8. Die Eltern und Erzieher/-innen arbeiten in unseren Einrichtungen auf vielfältige Arten und Weisen zusammen. Wir nehmen Eltern mit ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst.

9. Wir fördern demokratisches Handeln und Transparenz. Deshalb legen wir in unseren Einrichtungen Wert auf eine offene Kommunikation zwischen den Eltern, pädagogischen Fachkräften und dem Träger.

10. Wir fördern unsere Mitarbeiter/innen in der Weiterentwicklung ihrer beruflichen und persönlichen Kompetenzen. Darüber hinaus arbeiten wir mit Fachschulen und anderen Fortbildungsträgern und Institutionen des Jugendhilfebereiches zusammen. Dies ist einer unserer Wege die Qualität der pädagogischen Arbeit in unseren Einrichtungen zu sichern.

11. Die körperliche, geistige und seelische Gesundheit unserer Mitarbeiter/innen bildet die Basis und die Voraussetzung für die Arbeit unserer Einrichtungen und damit unseres Unternehmens.<sup>1</sup>

### 3. Rechtliche Grundlagen

An dieser Stelle verweisen wir für die rechtlichen Grundlagen an das Schutzkonzept von ProLiberis.

### 4. Kindeswohlgefährdung

#### 4.1 Definition

„Eine Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte des Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln beziehungsweise Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in der Familie oder Institutionen (wie z. B. Kindertagesstätten), das zu nicht zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann“.<sup>2</sup>

#### 4.2 Formen der Kindeswohlgefährdung

Im Folgenden werden mögliche Arten der Kindeswohlgefährdung dargestellt und näher erläutert.

---

<sup>1</sup> <https://www.pro-liberis.org/unternehmen/leitbild/> (21.07.2023)

<sup>2</sup> BAG Landesjugendämter, 2016, S. 7.

### 4.2.1 Vernachlässigung

Eine Form der Vernachlässigung umfasst die körperliche Dimension. Diese beinhaltet eine unzureichende Pflege des Körpers und keine oder mangelhafte medizinische Versorgung. Ebenso gehört in diese Kategorie der Mangel an Nahrung und Flüssigkeit und ungestörtem Schlaf.

Im gleichen Maße zählt hierzu die Vernachlässigung des seelischen und geistigen Wohles und der unzureichende Schutz vor Gefahren und Risiken, beispielsweise durch mangelnde Aufsichtspflicht. Ebenso die Verweigerung von emotionaler Zuwendung oder das Befriedigen kindlicher Bedürfnisse im Allgemeinen.

Werden Bildung, Erziehung und Förderung der Kinder von den Eltern als nicht wichtig erachtet, bspw. durch seltene Schul- oder Kindergartenbesuche, stellt dies ebenfalls eine Form der Vernachlässigung dar.

### 4.2.2 Misshandlung

Bei der Misshandlung wird zwischen körperlicher und psychischer bzw. seelischer Misshandlung differenziert.

Zu Ersterer zählen Misshandlungen, die meist sichtbare Spuren auf dem Körper des Kindes hinterlassen, wie bspw. Schlagen, Treten, Würgen oder Verbrennen.

Unter psychischer bzw. seelischer Misshandlung versteht man Handlungen wie die Demütigung oder Einschüchterung eines Kindes. Des Weiteren gehört in diese Kategorie die Isolation und die Überforderung durch unrealistische Erwartungshaltungen an das Kind.

### 4.2.3 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt meint zum einen sexuelle Handlungen mit einem Kind mit und ohne Körperkontakt, sowie das Auffordern eines Kindes zu sexuellen Handlungen mit anderen Personen oder alleine.

Zum anderen sind aber auch das Zeigen pornografischer Inhalte oder sexuelle Handlungen vor den Augen des Kindes sexualisierte Gewalt.

### 4.2.4 Häusliche Gewalt

Unter Häuslicher Gewalt werden Handlungen verstanden, die innerhalb einer Beziehung (partnerschaftlich oder verwandtschaftlich) Verletzungen hervorrufen, bspw. Schlagen, Treten, Schubsen, Würgen, Vergewaltigen oder Demütigen. Geschieht dies in Anwesenheit eines Kindes, kann es die seelische Entwicklung und die gesunde Bindungsfähigkeit gefährden. Im gleichen Maße führt Häusliche Gewalt bei Kindern zu Traumata.

## 4.3 Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung/ Meldepflichtige Ereignisse

Im Folgenden werden Fragen nach Verhaltensweisen aufgeführt, die bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung hilfreich sein können. Eine Kindeswohlgefährdung kann jedoch auch vorliegen, wenn die angeführten Aspekte nicht beobachtbar sind.

**Fragen zum äußeren Erscheinungsbild des Kindes:**

- Hat sich das Erscheinungsbild des Kindes verändert?
- Ist das Kind sauber und gepflegt?
- Ist die Kleidung passend und der Jahreszeit angemessen?
- Hat das Kind abgenommen oder zugenommen?
- Sind Spuren direkter Gewalteinwirkung am Kind zu sehen?

**Fragen zum Verhalten des Kindes:**

- Hat sich etwas am Verhalten des Kindes verändert?
- Wirkt das Kind traurig, ängstlich, verschlossen, aggressiv?
- Spricht das Kind nicht mehr? Zieht es sich im Alltag zurück?
- Nässt das Kind ein?
- Versteckt das Kind seinen Körper?
- Möchte das Kind nicht nach Hause?
- Möchte das Kind nicht allein mit einer mitarbeitenden Person sein?
- Weint das Kind mehr als sonst?
- Lassen sich Anzeichen für eine posttraumatische Belastungsstörung z.B. sehr niedrige Reizschwelle, Negativ-Wahrnehmung positiver Emotionen feststellen?

**Fragen zur familiären Situation:**

- Hat sich etwas an der familiären Situation verändert?
- Leben die Eltern oder Sorgeberechtigten in Trennung oder haben sich vor kurzem getrennt?
- Hat ein Elternteil oder Sorgeberechtigte\*r eine neue Partnerin/einen neuen Partner?
- Wie ist der Kontakt zu anderen Verwandten?
- Steht eine große Veränderung bevor (Umzug, Geschwisterkind)?
- Hat die Familie derzeit Geldsorgen?
- Wirken die Eltern oder Sorgeberechtigten abweisend, ängstlich, unsicher, verschlossen?
- Fehlt das Kind oft in der Kindertageseinrichtung? Meistens unentschuldigt?
- Haben die Eltern oder Sorgeberechtigte Gründe oder eher Ausreden für sein Fehlen

**Fragen zur Wohnsituation:**

- Hat sich etwas an der Wohnsituation des Kindes verändert?
- Was erzählt das Kind?
- Was erzählen die Eltern?
- Was erzählen andere Personen des Umfeldes des Kindes?

**Fragen zum Verhalten der Mitarbeitenden:**

- Hat sich etwas am Verhalten eines\*r Mitarbeitenden verändert?
- Wie ist der Umgang mit dem Kind? Ist er abweisend, aggressiv, genervt, verschlossen?
- Sucht ein\*e Mitarbeitende\*r besonders oft den Kontakt zum Kind?
- Möchte ein\*e Mitarbeitende\*r mit dem Kind viel alleine sein, oft wickeln, etc.?<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Vgl. Konzept zum Schutz vor Gewalt ProLiberis, S.6 ff.

## 4.4 Abgrenzung von Meldepflicht und Informationspflicht

Für den Träger und unsere Einrichtung gelten die Melde- und Informationspflicht, die im SGBVIII festgeschrieben sind.

Die Meldepflicht bezieht sich auf einrichtungsbezogene Gefahrenlagen. Laut §47 SGBVIII Nr. 2 ist unsere Träger sowie die Einrichtung dazu verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“<sup>4</sup> unverzüglich zu melden. In diesen Fällen ist das Landesjugendamt, bei uns der KVJS, zuständig.

Die Informationspflicht nach §8a Abs .4 Nr.2 SGBVIII hingegen betrifft das Wohl einzelner Kinder. Liegt eine individuelle Kindeswohlgefährdung, bzw. Bedrohung vor, ist das Jugendamt die zuständige Stelle, die in Kenntnis gesetzt werden muss.<sup>5</sup>

## 4.5 Umgang mit meldepflichtigen Ereignissen

Ereignen sich in unserer Kita Vorfälle, die eine Gefährdung oder Beeinträchtigung des Kinderwohls darstellen, gibt es Abläufe, die in dieser Situation greifen. Nachfolgend wird der Umgang mit meldepflichtigen Ereignissen dargestellt.

---

<sup>4</sup> [§ 47 SGB 8 - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](#) (20.09.23)

<sup>5</sup> [§ 8a SGB 8 - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](#) (20.09.23)

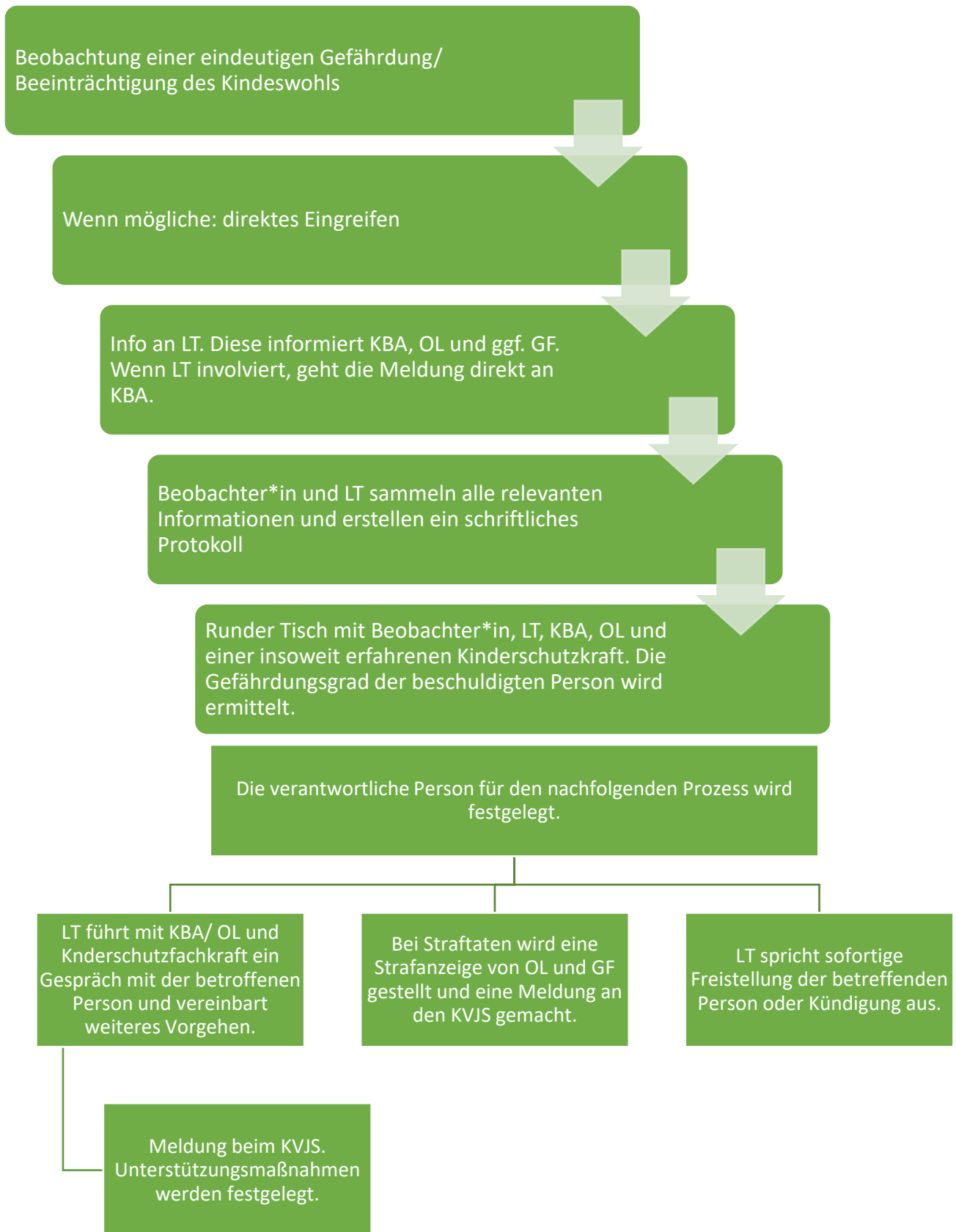


Abbildung 1: Umgang mit meldepflichtigen Ereignissen

Legende: LT: Leitung; KBA: Kita-Beauftragte; OL: Operative Leitung; GF: Geschäftsführung

## 5. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse von Räumen und Strukturen unserer Einrichtung sind eine wichtige Präventionsmaßnahme im Hinblick auf Unfälle und möglichem übergriffigem Verhalten von Fachkräften und Kindern.

Rückzugsmöglichkeiten, die schwer einsehbar sind, stellen in diesem Fall Chance und Risiko zugleich dar, da sie einerseits den Kinder Raum schaffen, um für sich zu sein. Andererseits ist es an diesen Orten schwieriger für die Fachkräfte den Überblick zu behalten und Gefahrensituationen aller Art zu erkennen und schnellstmöglich zu handeln.

Im Folgenden werden die pädagogischen Aspekte der Risikoanalyse der Räume angeführt.

In allen Räumen der Stadtvilla befinden sich beispielsweise Heizungskörper und Steckdosen, die für die Kinder ein gewisses Risiko bergen. FI-Schalter, Kindersicherungen an Steckdosen und ein bewusster Umgang mildern diese Gefahren ab.

Im Anschluss wird die Analyse der Abläufe im Kita-Alltag und der Kommunikationsstrukturen vorgestellt.

### 5.1 Räume und Außengelände

#### 5.1.1 Atelier

Im Atelier befindet sich ein Einbauschränk, in dem ein Waschbecken installiert ist. Bei Benutzung des Beckens ist die Sturzgefahr zu beachten, weshalb die Nutzung nur unter Aufsicht für die Kinder möglich ist.

Darüber hinaus gibt es im Atelier ein Bügeleisen, mit dem die Kinder nicht alleine gelassen werden dürfen. Beim Abkühlen ist zusätzlich darauf zu achten, dass das Eisen samt dem Kabel nicht für die Kinder erreichbar ist.

Der Raum bietet für die Kinder wenig Möglichkeiten zum Rückzug. Brauchen die Kinder dennoch Ruhe, können mit Matratzen kleine Ruheinseln geschaffen werden.

In diesem Zimmer gibt es Spielmaterialien, die aufgrund von einer Verschluckungs- und Verletzungsgefahr nur in Anwesenheit einer Fachkraft verwendet werden dürfen. Dazu gehören Bügelperlen, Prickelnadeln, Flüssigkleber und Fingerfarbe.

#### 5.1.2 Bewegungsraum

Der Bewegungsraum mitsamt der Hochebene birgt vielfältige Rückzugsmöglichkeiten und ist für die Fachkräfte nur schwer einsehbar. Um der Verletzungsgefahr entgegenzuwirken sind auf der Hochebene und dem dazugehörigen Tunnel keine Spielsachen erlaubt. Da der Raum zum Toben und Spielen generell ein hohes Potenzial für Verletzungen birgt, sind die Fachkräfte hier in besonderem Maße zur Aufsicht und Wachsamkeit angehalten. Aus diesem Grund können die Kinder nur in Kleingruppen alleine in diesem Raum spielen. Die Tür bleibt in dieser Zeit immer offen und frei zugänglich.

Auch im Bewegungsraum gibt es Materialien, die nur im Beisein einer Fachkraft verwendet werden dürfen. Hierzu zählen Seile, der Boxsack und die Schaukel.

Findet das Schlafen im blauen Zimmer statt, werden Gewichtsdecken angeboten. Diese sind ausschließlich für das Ausruhen und nur unter Aufsicht einer Fachkraft zu benutzen.

Für eine ungestörte und reizarme Schlafumgebung werden die Bauklötze nicht auf den blauen Matten, sondern an der Wand neben der Tür gestapelt.

### 5.1.3 Rollenspielbereich

Der Rollenspielbereich ist ausgestattet mit einer Hochebene, die zur Fluchttüre führt. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass der Bereich vor der Tür immer zugänglich ist und keine großen Spielzeuge den Fluchtweg versperren. Diese Regel wird mit den Kindern regelmäßig thematisiert und auch durch ein Plakat altersgerecht visualisiert.

Spielelemente, wie bspw. das Kabeltelefon oder die Haken auf Höhe der Kinder, an denen die Kostüme hängen, können potenzielle Gefahrenquellen sein. Diesen Risiken sind sich die Fachkräfte bewusst und erarbeiten mit den Kindern einen verantwortungsvollen Umgang im Bezug auf die möglichen Gefahren.

Dank der Hochebene bietet der Raum Möglichkeit zum Rückzug, ebenfalls lädt die Wassersäule im Rollenspiel zum Entspannen ein.

Der Rollenspielbereich wird von den Kindern auch zum Erproben von sogenannten „Doktorspielen“ verwendet. Unsere Haltung und Handhabe zu diesem Thema wird im Kapitel „Sexualpädagogisches Konzept“ näher erläutert.

### 5.1.4 Bauzimmer

Das Bauzimmer stellt für die Kinder vielfältige Materialien zum Bauen und Konstruieren zur Verfügung. Gerade für die jüngeren Kinder sind diese Spielsachen zum Teil schwer und unhandlich sein und somit durch eine Unfallgefahr darstellen, da diese leicht runterfallen und Kinder verletzen können.

Der Raum ist gut einsehbar und hat keine Elemente, die Rückzug möglich machen. Der CD-Player, der im Bauzimmer steht, hilft den Kindern bei Bedarf mit Hörspielen und Musik beim Entspannen und bietet in Kombination mit Matten und Decken eine Möglichkeit zum Ausruhen.

Zur Einrichtung gehören ein Kamin, der nicht mehr in Benutzung ist, und eine breite Fensterbank. Der Kamin stellt mit seinen Kacheln und Kanten eine potentielle Gefahr zum Anstoßen und Verletzen dar. Die Fensterbank birgt das Risiko des Herunterfallens, weswegen die Kinder diese nicht zum Sitzen oder Stehen verwenden dürfen.

Generell ist die Stolpergefahr aufgrund der Bauwerke der Kinder am Boden in diesem Raum hoch. Die Fachkräfte achten darauf, dass im Bauzimmer Ordnung gehalten wird. Darüber hinaus ist die Anzahl an Materialien reduziert. Wie in allen Räumen unserer Einrichtung werden die Spielsachen regelmäßig ausgetauscht und an die Interessen der Kinder angepasst.

### 5.1.5 Esszimmer

Im Esszimmer der Stadtvilla sind Tischspiele und eine Bücherecke mit Sofa angesiedelt. Die Tische können je nach Nutzung des Raums an der Wand hochgeklappt werden. Sind die Tische hochgeklappt, können Kindern an den Stollen hängenbleiben und sich verletzen. Darüber hinaus führt eine Fluchttüre auf die Terrasse und in den Garten. Es ist die Aufgabe der Fachkräfte, die Türen und Tische im besonderen Maße im Blick zu behalten, um die Verletzungsgefahr und die Gefahr des Rausrennens zu minimieren.

Mit dem Sofa und den Büchern wurde im Esszimmer eine Chance zum Ausruhen und Entspannen geschaffen.

### 5.1.6 Foyer

Das Foyer mit den Garderobenplätzen der Kinder ist der Raum, in dem die Bring- und Abholsituationen gestaltet werden. In der Mitte steht ein Podest, das in Phasen des Selbstbestimmten Spieles als Spielort genutzt wird. Gleichzeitig können die Kinder sich anstoßen und herunterfallen, weswegen Regeln, wie Gehen statt Rennen, regelmäßig thematisiert werden.

Das Foyer bietet für die Kinder wenig Möglichkeiten zum Rückzug und aufgrund der Garderobe viele bunte Reize. Es ist ein stetiger Prozess der Stadtvilla, die Garderobe der Kinder auf ein Minimum an Kleidern und Gegenständen zu beschränken und die übrigen Elemente des Raums so reizarm wie möglich zu gestalten.

### 5.1.7 Toilette/ Bad

Die Toilette ist im Hinblick auf übergriffiges Verhalten und das Verletzen der Privatsphäre von Kindern ein besonders anfälliger Raum. Wir sind uns der Risiken bewusst und haben unter anderem mit Kloampeln ein System geschaffen, das den Kindern den nötigen Schutz bietet. An den Toiletten befinden sich die sogenannte Kloampeln, mit denen die Kinder mit einer roten und einer grünen Seite signalisieren, ob die Toilette besetzt oder frei ist. Diese müssen mit den Kindern regelmäßig besprochen und thematisiert werden, sodass die Privatsphäre der Kinder gewahrt bleibt. Ebenfalls gibt es ein Wickelschild, das an die Tür gehängt wird, sodass eine ruhige und geschützte Umzieh- und Wickelsituation gegeben ist.

Die Dusche und der Wickeltisch stellen im Hinblick auf Unfälle zusätzliche Risiken dar, weswegen diese nie ohne die Aufsicht von Fachkräften benutzt werden dürfen.

Die Seife kann im Falle von Verschlucken eine Gefahr für das körperliche Wohlergehen sein, weswegen das Händewaschen und der Umgang mit der Seife von den Fachkräften begleitet und thematisiert werden.

Um die Rutschgefahr im Bad aufgrund von Wasserspritzern auf dem Boden zu minimieren, wird der Boden mehrmals am Tag trockengewischt.

### 5.1.8 Garten

Der Garten der Stadtvilla verfügt über eine Vielzahl von Rückzugsmöglichkeiten durch Hütten, Winkel und Bäume und bietet den Kindern so viel Möglichkeiten zum Rückzug. Dies stellt gleichzeitig Chance und Risiko dar, da es von Seiten der Fachkräfte viel Aufsicht braucht. Die Abwägung zwischen dem Rückzug und der Aufsicht der Kinder wird in unserem Team regelmäßig reflektiert und neu betrachtet.

Ein zweites Risiko sind die Eiben-Bäume auf dem Gelände der Stadtvilla. Die giftigen Beeren fallen teilweise in den Spielbereich der Kinder. Wir besprechen in der betroffenen Jahreszeit mit den Kindern den Umgang und begleiten die Spielsituationen im Garten altersentsprechend.

## 5.2 Abläufe im Kita-Alltag

Die Räume, Abläufe und Strukturen unserer Einrichtung werden anhand der Risikoanalyse in den Blick genommen, um mögliche Gefahren und Risiken zu minimieren und den Weg für einen reflektierten und bewussten Umgang zu schaffen.

### 5.2.1 Übergänge

Übergänge sind sowohl für die Kinder als auch für die Fachkräfte oftmals stressige Situationen, die mit hoher Lautstärke und Unruhe einhergehen. Um an diesen Punkten am Tag kindorientiert zu handeln, haben wir Strategien und Regeln erarbeitet. Diese werden nun für die Bring- und Abholsituation, das Aufräumen und das gemeinsame Anziehen für die Gartenzeit vorgestellt.

## - Bring- und Abholsituationen

Das Bringen und Abholen der Kinder wird in der Stadtvilla von einer Fachkraft begleitet, die den sogenannten Türdienst macht. Sie nimmt die Kinder und Eltern in Empfang, hat ein offenes Ohr für die Anliegen und geht individuell auf die Bedürfnisse ein.

Beim Bringen gibt es für die Kinder die Option den Eltern zum Abschied zu winken, diese „rauszuschmeißen“ oder sie aus der Kita hinauszupusten, bevor sie sich für einen Raum zum Spielen und Ankommen entscheiden.

Beim Abholen gilt die Regel „Abgeholt ist abgeholt“, um den Übergang für die Kinder klar zu kommunizieren und diesen so zu erleichtern. Sobald die Eltern zum Abholen da sind, beenden die Kindern ihr Spiel, räumen auf und ziehen sich an.

Generell halten wir in Bring- und Abholsituationen die Türen unserer Räume geschlossen, um den Kindern ein angenehmes und ruhiges Ankommen und Verabschieden zu bieten.

## - Aufräumen

Das Aufräumen bedeutet für die Kinder eine Unterbrechung ihres Spiels und einen Übergang in einen anderen Abschnitt des Tages. Für einige Kinder stellt dieser Wechsel eine große Herausforderung dar. Wir drehen aus diesem Grund als Ankündigung vor dem Aufräumen eine 5-Minuten-Sanduhr um, sodass alle Kinder sich auf den Übergang vorbereiten können. Ist die Zeit abgelaufen, ertönt ein Gong, der das Ende des Spiels akustisch einläutet. Ebenso singen wir unser Aufräum-Lied. Wie in den Bring- und Abholsituationen bleiben die Türen der Räume für mehr Ruhe geschlossen. Die Aufräum-Situation selbst wird von den Fachkräften individuell und kindorientiert gestaltet. So werden Aufgaben an die Kinder verteilt, damit diese für die Kinder übersichtlich und bewältigbar sind.

## - An- und Ausziehen

Während der An- und Ausziehsituationen befinden sich oft viele Kinder gleichzeitig im Foyer, weswegen es für alle laut und unübersichtlich ist. Viele Kinder brauchen Hilfe und können sich in der großen Menge an Personen nur schwer strukturieren.

Wir besprechen im Voraus welche Kleidungsstücke benötigt werden und stellen dies bildlich dar. Ebenso ziehen wir uns in der Stadtvilla in möglichst kleinen Gruppen an und achten hierbei auf die Kinderkonstellationen. Um das An- und Ausziehen zu entzerren, können Kinder sich in angrenzenden Räumen umziehen.

Die Fachkräfte begleiten die Kinder darüber hinaus individuell nach dem aktuellen Stand der Entwicklung und unterstützen sie in ihrer Selbstständigkeit.

## 5.2.2 Essen

In der Stadtvilla lernen die Kinder auf ihren Körper und auf ihre Bedürfnisse zu hören. Dieser Aspekt ist beim Essen grundlegend. Wir zwingen daher keine Kinder Lebensmittel zu essen, die sie nicht wollen. Mit einer großen Auswahl an unterschiedlichen Speisen, der Beteiligung an der Zubereitung und der Einbindung in die Essensplanung animieren wir die Kinder jedoch, neue Dinge zu probieren und Lebensmittel wertzuschätzen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt beim kindorientierten Essen ist, dass Kinder nicht mit Essen erpresst werden („Du bekommst nur Nachtisch, wenn du auch Gemüse isst“).

### 5.2.3 Schlafen und Ausruhen

In der Risikoanalyse der Räume wurden bereits Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder in den Räumen unserer Einrichtung thematisiert.

Kinder können sich den ganzen Tag über ausruhen, beispielsweise auf einer Matte mit einem Hörspiel.

Festgelegte Ausruhezzeiten gibt es jeden Tag nach dem Mittagessen. Hier können die Kinder entscheiden, ob sie im Schlafen gehen wollen, oder an der Ruhezeit im jeweiligen Essensraum teilnehmen möchten.

Bei der Begleitung der Ausruhsituation sind die Fachkräfte achtsam gegenüber den Grenzen der Kinder. Das heißt, Kinder werden bspw. nur dann massiert oder mit Körperkontakt in den Schlaf begleitet, wenn sie das möchten. Kinder werden nicht zum Schlafen gehen gezwungen. Auch hier ist es uns wichtig, dass Kinder lernen auf ihren Körper und ihre Bedürfnisse zu hören.

### 5.2.4 Wickeln und Toilettengang

Wir verweisen an dieser Stelle an 6.3.1 das Unterkapitel „Sexualpädagogisches Konzept“ im nächsten Kapitel „Präventionsmaßnahmen“, in denen die Inhalte und pädagogischen Ansätze zu diesem Thema erläutert werden.

## 5.3 Entscheidungs- und Kommunikationsstrukturen

Unsere Einrichtung wird im demokratischen Führungsstil geleitet. Die Teammitglieder sind dazu angehalten, sich aktiv an Entscheidungen zu beteiligen und Verantwortung zu tragen. Aufgaben werden gleichmäßig verteilt. Dies geschieht zum Beispiel in den Teambesprechungen oder an Planungstagen. Jeder kann und soll sich entsprechend seiner Kompetenzen einbringen. So gibt es beispielsweise Beauftragte für verschiedene Bereiche, wie Arbeitssicherheit.

Die Gesamtverantwortung verbleibt der Leitung. Im Falle der Abwesenheit der Leitung übernimmt die stellvertretende Leitung die Verantwortung für die Einrichtung. Sie sorgt dafür, dass alle Abläufe wie gewohnt fortgeführt werden. Sollten die Leitung, sowie die stellvertretende Leitung abwesend sein, gibt es eine Dienstanweisung hierzu und die nötigen Aufgaben werden auf die Teammitglieder aufgeteilt. Jede Fachkraft hat unter anderem Zuständigkeitsbereiche, wie z. B. die Verantwortlichkeit für einen bestimmten Raum.

Es wird ein Übergabebuch geführt, indem alle relevanten Informationen festgehalten werden. Dazu gehören unter anderem besondere Vorkommnisse, wichtige Hinweise zu den Kindern, Absprachen mit Eltern, sowie andere relevante Informationen, die für den Tagesablauf oder die Sicherheit der Kinder von Bedeutung sind. Als ungeschriebenes Gesetz gilt: Jede/r fühlt sich für Alles verantwortlich. Dadurch vermeiden wir „Inseldenken“ (Ich sehe nur meinen Bereich). Dazu ist jedoch eine gute Kommunikationsstruktur notwendig. Es ist klar, welche Art von Information über welches Medium weitergegeben wird. Dazu gehören unter anderem die Software Kigaroo und Teams, E-Mail-Verkehr und der Austausch in Teamsitzungen.

Der Hauptkanal für die Kommunikation mit den Eltern sind die täglichen Tür- und Angelgespräche, sowie die jährlichen Entwicklungsgespräche. Zudem wird durch die regelmäßigen Elterninfos und monatlichen Elternaktionen die Möglichkeit zum Austausch geboten. Der Elternbeirat spielt eine aktive Rolle in der Kita und unterstützt die Umsetzung der Konzeption. Er fungiert als Bindeglied zwischen den Eltern und der Einrichtung, um sicherzustellen, dass Anliegen und Anregungen der Eltern Gehör finden und in die Arbeit der Kita einfließen.

Der Elternbeirat wird regelmäßig über wichtige Entwicklungen informiert und trägt zur Förderung einer transparenten und sicheren Umgebung bei.

## 5.4 Personalverantwortung

Wir sind bestrebt, die Hierarchien so flach wie möglich zu halten und dennoch gibt es welche. Die Gesamtverantwortung bzw. Führung der Kita liegt bei der Leitung. Diese überträgt die Verantwortung auf die Stellvertretung, Fachkräfte und Auszubildenden. Die Anleitungen sind in Rücksprache mit der Leitung für ihre Auszubildenden verantwortlich. Durch Partizipation und Beteiligungsmöglichkeiten haben jedoch alle die Chance, sich aktiv an Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu sichern, gibt es regelmäßige Teamsitzungen, Pädagogische Tage, sowie Einzel- und Teamfortbildungen. Außerdem findet ein Probezeitgespräch, sowie ein jährliches Reflexionsgespräch statt, indem individuelle Leistungen und Ziele besprochen werden. Bei den Fachkräften führt dieses Gespräch die Leitung. Bei der Leitung führt dieses Gespräch die operative Leitung des Trägers.

Bei einer Neueinstellung werden die neuen Mitarbeiter/-innen mit Hilfe eines Einarbeitungsplanes und eines Mentors/einer Mentorin eingearbeitet und begleitet. Der Einarbeitungsplan ist Teil der Willkommensmappe, die alle Neuzugänge als Orientierung erhalten. In dieser Mappe ist zudem der Leitfaden für das Jahresgespräch, sowie wichtige Infos zum Kita-Alltag und der Jahresplan hinterlegt. Ebenso beinhaltet ein Teil der Einarbeitung das Thema Kinderschutz und weitere wichtige interne Belehrungen.

Um langjährige Mitarbeiter/-innen für Themen, wie Kinderschutz, Arbeitssicherheit, Hygiene etc. zu sensibilisieren und in diesen fortzubilden, finden jährliche Schulungen über eine E-Learning-Plattform statt, die verpflichtend sind.

## 6. Präventionsmaßnahmen

### 6.1 Kinder

Um die Kinder vor Gefahren aller Art bestmöglich zu schützen, arbeiten wir in unserer Einrichtung präventiv.

Wichtige Punkte in der präventiven Arbeit sind die Partizipation und die Beteiligung der Kinder sowie die Beschwerdemöglichkeiten, die auch für Kinder gegeben sein müssen. Nachfolgend werden diese Aspekte unserer Arbeit vorgestellt.

#### 6.1.1 Beteiligung der Kinder/ Partizipation

In unsere Einrichtung haben die Kinder altersgerechte Partizipationsmöglichkeiten an Prozessen in vielfältigen Bereichen der Kita.

Ein zentraler Ort der Beteiligung ist in der Stadtvilla die Kinderkonferenz. Hier treffen sich alle Kinder und die Fachkräfte, um gemeinsam verschiedene Themen zu besprechen, beispielsweise das Menü für den anstehenden Kochtag oder die Liedauswahl für Feste. Demokratische Prozesse, wie Abstimmungen, werden auf diese Weise eingeführt und im Alltag der Kita verankert. Besprechen und Erarbeiten wir gemeinsam Regeln der Kita werden hierzu Plakate gestaltet, auf denen alle unterschreiben bzw. ihren Fingerabdruck daruntersetzen. Durch den visuellen Aspekt wird die Verbindlichkeit für die Kinder verständlicher und bleibt besser in Erinnerung. Die Kinder werden darüber hinaus eingebunden in die Planung und Gestaltung von Festen und Feierlichkeiten.

### 6.1.2 Beschwerdemöglichkeiten

Haben Kinder die Möglichkeit, ihren Unmut, Wünsche und Ideen einzubringen, steigt die Zufriedenheit der Kinder. Sie werden dadurch gehört, ernstgenommen und erfahren sich als selbstwirksame Personen. Zu wissen, dass man Dinge ansprechen und verändern kann, ist ein wichtiger Teil der Prävention.

In unserer Einrichtung stellen auch hier die Kinderkonferenz und der Morgenkreis einen wichtigen Bestandteil dar. In der großen Gruppe können Themen angesprochen und gemeinsam bearbeitet werden. Ist dieser Rahmen für das Anliegen eines Kindes nicht geeignet, können die Kinder auch im Gespräch mit einer Fachkraft ihr Bedürfnis formulieren. Ein vertrauensvolles Verhältnis und ehrliches Interesse am Kind sind wichtige Werte unserer Pädagogik.

Darüber hinaus erarbeiten wir in der Stadtvilla aktuell eine sogenannte „Motzwand“. An dieser Wand können die Kinder in Bild oder Schrift ihre Beschwerden zum Ausdruck bringen. Regelmäßig werden die Einträge der Wand mit den Kindern besprochen und gemeinsam nach Lösungen gesucht.

### 6.1.3 Sexualpädagogisches Konzept

Im Orientierungsplan von Baden-Württemberg ist ein Ziel im Bildungs- und Entwicklungsfeld Körper die Entdeckung der Sexualität und Geschlechterunterschiede, sowie der respektvolle Umgang miteinander und die Gleichwertigkeit aller Kinder.<sup>6</sup> Mit vielfältigen pädagogischen Interventionen kommen wir diesem Ziel in unserem pädagogischen Alltag nach. Im Folgenden werden diese dargestellt.

Wir achten die Privatsphäre und Bedürfnisse der Kinder in Bezug auf den Toilettengang und begleiten die Kinder individuell beim Trockenwerden.

Bei Wickel- und Umziehsituationen arbeiten wir mit einem Wickelschild an der Tür, um die Privatsphäre der Kinder zu schützen. Gleichzeitig bietet ein Fenster in der Tür Einsicht, um übergriffiges Verhalten zu verhindern.

Wenn wir im Sommer im Garten planschen, ziehen sich die Kinder in den Räumen der Einrichtung um, damit ihre Privatsphäre gewahrt bleibt. Zum Schutz der Kinder sind diese auf unserem Außengelände nicht nackt.

Finden Massagen statt, besprechen wir mit den Kindern, an welchen Stellen sie berührt werden wollen. Massieren sich Kinder gegenseitig, achten wir darauf, dass der Altersunterschied nicht groß ist und die Fachkräfte die Situation begleiten.

Sogenannte „Doktorspiele“ werden in unserer Einrichtung nicht unterbunden, sondern altersgerecht von den Erziehern\*innen begleitet. Eine elementare Regel hierbei ist, dass das Erkunden des Körpers im Einvernehmen aller Kinder stattfindet. Des Weiteren dürfen keine Finger oder Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt werden.

---

<sup>6</sup> Vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, 2011, S.113.

Wie auch bei den Massagen gilt es, Kinder in ähnlichem Alter zu begleiten, sodass kein Machtgefüge entstehen kann. Alle Kinder sind dazu angehalten, die Grenzen der anderen Kinder zu respektieren. Ist das nicht der Fall, wird die Situation beendet.

Hierzu sind wir regelmäßig mit den Eltern im Austausch und greifen aktuelle Themen an Elternabenden und in Elterngesprächen auf.

Zum sexualpädagogischen Konzept unserer Einrichtungen gehören auch Angebote und Projekte, die im Hinblick auf sexuellen Missbrauch einen präventiven Charakter haben. So führen wir regelmäßig das Projekt „Echte Schätze“ durch, das den Kindern mithilfe einer Schatzkiste und der Katze Kim Methoden und Materialien an die Hand gibt, die Täterstrategien entgegenwirken sollen. Das Projekt wird umrahmt von einer Geschichte, in der Kindern in der Kita in verschiedenen Situationen Hilfe zuteilwird.

Innerhalb der kurzen Episoden wird bspw. der Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen vermittelt, Hilfe holen und „Stopp“ sagen geübt und das Vertrauen auf die eigenen Gefühle und Empfindungen gestärkt.<sup>7</sup>

## 6.2 Mitarbeitende

In den Einrichtungen von Pro-Liberis und Lenitas arbeitet das Personal in multiprofessionellen Teams zusammen. Bei den zu erledigenden Tätigkeiten im Alltag steht nicht das Geschlecht eines Menschen, sondern die persönliche Haltung im Vordergrund. Frauen und Männer gehören gleichberechtigt zu allen Einrichtungen, deswegen übernehmen sie gleichberechtigt und selbstverständlich alle anfallenden Aufgaben, wie z. B. hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Sauberkeitserziehung, Wickeln, Toilettengänge etc.

Bei klarer und transparenter Aufgabenverteilung sind die Organisationsstrukturen durchlässig, so dass vertrauensvolle Dialoge auf allen Ebenen stattfinden können. Die Fachkräfte kommunizieren klar und verständlich und sorgen so für Transparenz während der Arbeit. In den Einrichtungen und Teams wird eine angstfreie Kommunikation unterstützt. Dazu trägt eine reflektierende und prozesshafte Fehlerkultur bei, die zu Handlungssicherheit führen soll.

Unterschiedliche Grundlagen können die pädagogische Arbeit mit Kindern bestimmen. Grundsätzlich ist unsere Haltung partizipativ geprägt.

Besonders wichtig bei der Arbeit mit Kindern ist das Thema Macht und der bewusste Umgang damit. Machtausübung ist nicht gleich Machtmissbrauch, sondern Machtgebrauch. In besonderen Situationen, in denen Macht auch gegen den Willen der Kinder ausgeübt wird, muss jede einzelne Handlung pädagogisch legitimiert und vom Team und der Leitung gemeinsam getragen werden. Wenn eine Handlung gut begründet und von außen nachvollziehbar ist, dient dies dem Schutz der verantwortlichen Person.

Die Rolle und Haltung der pädagogischen Fachkräfte sind signifikant für die Etablierung der Partizipation. Es ist deren Aufgabe, einen Raum zu schaffen, indem Partizipation möglich ist und den Kindern wertschätzend begegnet wird, so dass die Kinder von sich aus mitbestimmen möchten.

---

<sup>7</sup>Vgl. [Zielgruppe/Inhalt | PETZE \(petze-institut.de\)](#) (21.07.2023).

### 6.2.1 Risikosituationen und deren Präventionsmaßnahmen

Im pädagogischen Alltag in der Kita begegnen Fachkräfte immer wieder Situationen mit Kindern, die im besonderen Maße sensibel gestaltet werden müssen. An dieser Stelle sind das Wickeln und Umziehen eines Kindes, das Schlafen legen sowie die Essenssituationen aufzuführen.

Die Gestaltung der Räume spielt bei der Prävention von Risikosituationen eine wichtige Rolle. Zum einen sind Rückzugsorte für Kinder ein elementarer Bestandteil unserer Einrichtung, zum anderen gestalten sich die verschiedenen Funktionsbereiche offen und einsichtig für einen guten Überblick. Ein weiterer Bestandteil der Prävention ist in der Teamarbeit verankert. Wir reflektieren regelmäßig in Teamsitzungen und an Pädagogischen Tagen Strukturen und Verhaltensweisen innerhalb unserer Einrichtung. Dabei sind die bereits genannten sensiblen Situationen besonderer Bestandteil der Reflexionen und die Handhabung dieser in unserem sexualpädagogischen Konzept festgelegt.

Die Fachkräfte unserer Einrichtung sind sich darüber hinaus dem Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst. Durch Partizipation und altersentsprechender Teilhabe wirken wir dem Gefälle aktiv entgegen.

Ein weiterer präventiver Aspekt ist die Transparenz gegenüber den Eltern. Diese erhalten Einblick in unseren Kita-Alltag durch Hospitationen, Gespräche und die gemeinsame Gestaltung von Festen und Aktionen, wie bspw. Kochtagen.

### 6.2.2 Beteiligung und Partizipation der Mitarbeitenden

Die Beteiligung der Mitarbeitenden erfolgt in der Stadtvilla auf vielfältige Weise. Es findet wöchentlich eine Teamsitzung statt, in der alle Fachkräfte ihre Themen und Belange einbringen können.

Des Weiteren können im jährlichen Personalgespräch Wünsche an die Leitung kommuniziert, sowie neue Ziele vereinbart werden.

Durch das offene Konzept und die vielfältigen Aktivitäten, haben die Fachkräfte die Möglichkeit sich mit ihren Stärken und Interessen aktiv in den Kita-Alltag einzubringen und auch neue Angebotsformen zu etablieren.

An Pädagogischen Tagen werden Abläufe und Strukturen reflektiert. Auch an dieser Stelle ist es den Mitarbeitenden möglich, sich zu beteiligen. Sowohl an den Pädagogischen Tagen als auch während den Teamsitzungen gibt es regelmäßige Sequenzen, um sich innerhalb des Teams zu verschiedenen Themen Feedback zu geben oder in Phasen der Eigenreflexion Themen zu erarbeiten.

### 6.2.3 Beschwerdemöglichkeiten

Beschwerden und Anliegen können die Fachkräfte in unserer Einrichtung während den Teamsitzungen und den Pädagogischen Tagen in großer Runde äußern. Ist die Angelegenheit für diesen Rahmen nicht passend, kann die Leitung entweder im Personalgespräch informiert werden oder in einem eigens dafür anberaumten Gespräch.

In unserem Team leben wir eine offene und konstruktive Feedback-Kultur, in der Beschwerden ernstgenommen werden. Sollte innerhalb des Teams oder mit der Leitung das Anliegen nicht geklärt werden können, gibt es von Trägerseite weitere Ansprechpartner\*innen: Die Kita-Beauftragten stellen Ansprechpartner\*innen da sowie das Team der Fachberatung.

Eine weitere Instanz ist der Betriebsrat, der für die Anliegen und Punkte aller Mitarbeitenden von ProLiberis ein offenes Ohr hat.

## 6.2.4 Verhaltensampeln

Die folgende Darstellung zeigt auf, welche Verhaltensweisen von Fachkräften erlaubt und gewünscht sind, und welche nicht. Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird regelmäßig reflektiert, ergänzt und neu bewertet<sup>8</sup>.

### **Rote Ampel – diese Verhaltensweisen können Kindern schaden und sind nicht erlaubt.**

#### Kindorientiertes Essen:

- Erpressen (Du bekommst nur Nachtisch, wenn Du das Gemüse isst)
- Das Kind zum Essen zwingen
- Das Kind unter emotionalen Druck setzen (Da bin ich aber traurig, wenn Du nichts isst)
- Kinder mit Essen belohnen oder bestrafen
- Das Bedürfnis des Kindes nicht achten und zu viel oder zu wenig (oder kein) Essen anbieten

#### Kindorientiertes Schlafen:

- Das Kind durch psychischen Druck zum Schlafen zwingen oder durch körperliche Nähe ruhigstellen
- Bedürfnisse und Grenzen der Kinder missachten (Kind will nicht schlafen oder möchte nicht berührt werden)
- Kinder aus dem Schlaf reißen oder aus organisatorischen Gründen den Schlaf beenden

#### Nähe und Distanz:

- Kinder bevorzugen oder benachteiligen
- Eigene emotionale Bedürfnisse über die des Kindes stellen
- Eine Distanz gegenüber Kindern aufbauen und Nähe und Zuwendung verweigern
- Kinder küssen
- Sexuelle Handlungen oder Berührungen vor oder mit Kindern

### **Gelbe Ampel – diese Verhaltensweisen sind pädagogisch nicht zielführend und müssen regelmäßig reflektiert und kritisch betrachtet werden.**

#### Kindorientiertes Essen:

- Keine kindgerechten Rahmenbedingungen (wenig Platz/ wenig Fachkräfte anwesend)
- Kindern keine Möglichkeit zur Selbstständigkeit lassen
- Unklare/ unverständliche Tischregeln für Kinder

#### Kindorientiertes Schlafen:

- Aufwecken von Kindern
- Ermahnen von Kindern
- Neue Fachkräfte zum Schlafen schicken, wenn diese die Kinder noch nicht kennen

---

<sup>8</sup> Vgl. Dokument Verhaltensampeln ProLiberis

### Nähe und Distanz:

- Kinder mit Kosenamen ansprechen
- Von Kindern geküsst werden
- Kinder zeigen grenzüberschreitende Nähe

### Grüne Ampel – diese Verhaltensweisen sind erwünscht und für die Entwicklung der Kinder förderlich.

#### Kindorientiertes Essen:

- Kindgerechte Rahmenbedingungen schaffen (entsprechendes Geschirr, Gruppengröße am Tisch)
- Vorbild sein
- Selbstständigkeit fördern, bspw. beim Schöpfen, Schneiden, Tische decken
- Kinder über Menge und Art der Nahrung selbst entscheiden lassen
- Kinder in die Speiseplanung- und Zubereitung einbeziehen
- Kindern jederzeit Zugang zu Nahrung und Trinken geben

#### Kindorientiertes Schlafen:

- Kindern jederzeit die Möglichkeit zum Schlafen und Ausruhen geben
- Rituale einführen, die den Kindern Sicherheit geben
- Auf Zeichen der Kinder achten und dementsprechend reagieren
- Räumliche Voraussetzungen schaffen, die Schlaf und Erholung möglich machen

### Nähe und Distanz:

- Einen professionellen Umgang wahren und auf die Signale der Kinder achten
- Nähe dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes anpassen
- Kinder vor Berührungen nach dem Einverständnis fragen und in Situationen (Bsp.: Wickeln) einbeziehen
- Eine angemessene emotionale Bindung aufbauen und Kinder in ihrer Entwicklung unterstützen
- Regelmäßige Reflexion im Team und in Einzelarbeit

## 6.3 Erziehungsberechtigte

### 6.3.1 Beteiligung von Erziehungsberechtigten

Eine gelingende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten ist für uns eine der Grundlagen für die Bildung und Erziehung der uns anvertrauten Kinder. Wir arbeiten auf Augenhöhe mit den Eltern zusammen und beziehen diese aktiv in den Alltag der Kita ein. Die Eingewöhnung des Kindes und das vorhergehende Erstgespräch sind der Start für einen gemeinsamen Weg, um das Kind bestmöglich in seiner Entwicklung zu begleiten und zu unterstützen. Die jährlich stattfindenden Entwicklungsgespräche bieten Raum für Austausch und Dialog. Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen an Aktionen wie Koch- oder Waldtagen dabei zu sein und Ausflüge zu begleiten. Darüber hinaus feiern wir gemeinsam die Feste des Jahreskreises, wie beispielsweise Ostern und Weihnachten.

Es gibt des Weiteren die Möglichkeit in der Kita zu hospitieren, um einen Einblick in den Alltag der Kinder zu bekommen.

Jedes Jahr wird ein Elternbeirat gewählt, der für die Belange der Eltern als Sprachrohr zwischen Elternschaft und dem Team fungiert und mit eigenen Ideen und Aktionen das Miteinander aktiv gestaltet.

### 6.3.2 Beschwerdemöglichkeiten

Wir nehmen die Anliegen der Erziehungsberechtigten ernst, weshalb es unterschiedliche Möglichkeiten für Beschwerden und Austausch in unserer Einrichtung gibt.

Zum einen gibt es einen Feedback-Kasten im Foyer, der für Rückmeldungen jeglicher Art genutzt werden kann. Zum anderen haben die Fachkräfte in Entwicklungsgesprächen und in den Tür- und Angelgesprächen in den Bring- und Abholzeiten ein offenes Ohr für die Eltern und deren Angelegenheiten.

Als weitere Anlaufstelle dient der Elternbeirat, der die Bedürfnisse und Wünsche der Eltern an die Leitung und das Team kommuniziert und in regelmäßigen Elternbeiratssitzungen mit den Mitarbeitenden im Austausch ist.

Darüber hinaus ist es den Eltern möglich, sich an den Träger zu wenden.

## 7. Träger

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz hat der Träger die Verantwortung dafür, dass die fachlichen und strukturellen Voraussetzungen für die Umsetzung des Kinderschutzauftrages in den Einrichtungen geschaffen sind. Die Wahrnehmung der Trägeraufgaben liegt in den Händen der Geschäftsführung oder der von ihnen beauftragte Personen. Diese sind:

### **Organisatorische Aufgaben des Trägers, wie...**

- \* Regelmäßige Aktualisierung des Rahmenschutzkonzeptes für die betreuten Kinder und Jugendlichen
- \* Regelmäßige Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte
- \* Klare Aufgabenverteilung für Mitarbeitende, Leitungen, Personalverantwortliche und Geschäftsführung
- \* Entscheidung über das Einholen einer externen Supervision oder rechtlichen Beratung
- \* Verpflichtung aller Leitungen, eine ständig zu aktualisierende Adressdatei mit wichtigen Kooperationspartnern, wie in diesem Konzept aufgeführt (z. B. Jugend- und Sozialamt) vorzuhalten und allen Mitarbeitenden zugänglich zu machen
- \* Selbstverpflichtung des Personals
- \* Dienstanweisung zur Vermeidung von Risikofaktoren

## 7.1 Einstellung neuer Mitarbeitenden und Praktikant\*innen

Der Träger und die Leitung prüfen vor der Einstellung neuer Mitarbeitenden die Eignung dieser, auch im Hinblick auf den Schutz vor Gewalt für die Kinder. Hierzu müssen alle neuen Angestellten ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, in dem mögliche Vorstrafen aufgelistet sind. Darüber hinaus gibt es eine Selbstverpflichtungserklärung, die im nächsten Kapitel näher beleuchtet wird. Ebenso ist das vorliegende Dokument in der Einarbeitungsphase eine wichtige Grundlage zur Orientierung.

In unserer Einrichtung gibt es zusätzlich einen Einarbeitungsplan, anhand welchem die neuen Mitarbeitenden Schritt für Schritt die Prozesse, Abläufe und pädagogischen Interventionen der Kita kennenlernen.

## 7.2 Selbstverpflichtungserklärung

Alle Mitarbeitende von ProLiberis unterzeichnen haben eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet, die folgende Punkte beinhaltet:

- 1) Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden und achte durch mein eigenes Handeln, dass das körperliche und seelische Wohl von Kindern stets gewahrt bleibt.
- 2) Ich habe das Kinderschutzkonzept gelesen und beachte den gesetzlichen Schutzauftrag. Ich bin mir meines eigenen Auftrags und meiner Rolle bewusst.
- 3) Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- 4) Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- 5) Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte und andere gewaltvolle Handlungen gegenüber den mir anvertrauten Kinder und Erwachsenen.
- 6) Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes und sexistisches Verhalten. Dies tue ich auch in Bezug auf mein direktes pädagogisches Umfeld im Kontakt mit Kolleg\*innen und Eltern sowie weiteren Personen, mit welchen ich im Rahmen meiner Tätigkeit in Kontakt komme.
- 7) Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht. & Pro-Liberis gGmbH & Lenitas gGmbH • G.-Braun-Straße 14, 76187 Karlsruhe • [info@pro-liberis.org](mailto:info@pro-liberis.org)/[info@lenitas.de](mailto:info@lenitas.de) • 0721 90981180 Geschäftsführer Peer Giemsch • Pro-Liberis: AG Mannheim, HRB 111361 • Lenitas: AG Mannheim, HRB 727762

8) Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten. Feedback und Reflexion zum eigenen pädagogischen Verhalten durch die Leitung, Fachberatung, die Kolleg\*innen, Kita-Beauftragte oder andere Personalverantwortliche nehme ich als Selbstverständlichkeit im Rahmen meines beruflichen Handelns wahr und gehört für mich zum normalen professionellen Umgang.

9) Im dienstlichen Kontakt kann es im Team, mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und Kindern zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse kommen, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Ich wahre hier eine professionelle Distanz. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nicht und verhalte mich niemals übergriffig.

10) Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Benötige ich im Zuge dessen Beratung und weitere Informationen, wende ich mich an die Kinderschutzfachkräfte. Ich informiere bei Verdacht meinen direkten Vorgesetzten und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII (siehe Punkt 8, Kinderschutzkonzept) ein.

### 7.3 Qualitätsentwicklung

Das pädagogische Personal von Pro-Liberis und Lenitas erhält regelmäßige Schulungen über das Erkennen und Handeln bei Vernachlässigung und Misshandlung, sowie zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung. Zur Einstellung und dann im jährlichen Rhythmus wird dieses Schutzkonzept verpflichtend reflektiert, besprochen und ggf. aktualisiert.

## 8. Datenschutz

Bei allen unseren Tätigkeiten sind wir verpflichtet, die aktuellen Datenschutzbestimmungen zu beachten.

An dieser Stelle verweisen wir auf das Schutzkonzept von Pro-Liberis und Lenitas.

## 9. Kontakte und Kooperationspartner

Wir arbeiten mit vielfältigen Kooperationsstellen zusammen, um unseren Kindern und Familien einen guten Rahmen für Unterstützung und Entwicklung zu bieten. Des Weiteren stellt die Zusammenarbeit mit externen Stellen für die pädagogischen Fachkräfte eine wichtige Grundlage als Hilfestellung und zur Weiterbildung dar.

Im Folgenden werden Kooperationspartner\*innen vorgestellt, mit denen explizit die Stadtvilla zusammenarbeitet. Im Schutzkonzept des Trägers finden sich weitere Anlaufstellen, die für ProLiberis als Ganzes von Bedeutung sind.

## **Externe Kooperationen:**

### **Heilpädagogischer Fachdienst für Karlsruher Kindertageseinrichtungen**

Waldhornstraße 29  
76131 Karlsruhe

Der Heilpädagogische Fachdienst hat eine beratende Funktion für die Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen. Bei Fragen zur Entwicklung von Kindern oder konkreten Fallbeispielen kann dieser zur fachlichen Unterstützung und zum Austausch kontaktiert werden<sup>9</sup>.

### **AllerleiRauh**

Otto-Sachs-Straße 6  
76133 Karlsruhe

AllerleiRauh ist eine Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, die von sexueller Gewalt betroffen sind<sup>10</sup>. Für unsere präventive Arbeit im Hinblick auf sexuellen Missbrauch und auch bei konkreten Fragen und Fällen stehen wir mit AllerleiRauh im Austausch.

### **Psychologische Beratungsstelle Ost**

Otto-Sachs-Straße 6  
76133 Karlsruhe

Der Psychologischen Beratungsstelle fallen folgende Aufgaben zu: „Bewältigung von familiären Konflikten und Belastungen, bei emotionalen und sozialen Problemen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, (...) , veränderten Familienkonstellationen (zum Beispiel Bewältigung von Trennung und Scheidung), Entwicklungskrisen von Kindern und Jugendlichen, sowie bei Erziehungsfragen und Erziehungsunsicherheiten“<sup>11</sup>.

### **Kinderschutzbund Karlsruhe**

Kriegsstraße 152  
7613 Karlsruhe

Der Kinderschutzbund ist mit seiner Geschäftsstelle in unserem Haus angesiedelt und aus diesem Grund einer unserer engsten Kooperationspartner. Er bietet ein vielfältiges Programm und Unterstützung für Kinder und ihre Familien in Karlsruhe, beispielsweise durch Familienberatungen, Kleider- und Sachspenden, Babysitter\*innen-Kurse und einem Hilfe-Telefon<sup>12</sup>.

---

<sup>9</sup> Vgl.: [Reha-Südwest: Heilpädagogischer Fachdienst Karlsruhe \(reha-suedwest.de\)](http://reha-suedwest.de) (02.10.23)

<sup>10</sup> Vgl.: [Fachbereich Beratung und Prävention in Karlsruhe: Karlsruhe](http://fachbereichberatungundpraeventioninkarlsruhe.de) (02.10.23)

<sup>11</sup> [Fachbereich Beratung und Prävention in Karlsruhe: Karlsruhe](http://fachbereichberatungundpraeventioninkarlsruhe.de) (02.10.2023)

<sup>12</sup> Vgl.: [Der Kinderschutzbund Karlsruhe \(dksb-ka.de\)](http://derkinderschutzbundkarlsruhe.de) (02.10.23)

## **Interne Kooperationen:**

### **Kita Naseweis und Kita Bienenkörbchen**

Viele Kinder unserer Einrichtungen kommen aus den Krippen der Kita Naseweis und Bienenkörbchen. Um den Übergang und die Eingewöhnung für die Kinder zu erleichtern, arbeiten wir eng zusammen. Diese Zusammenarbeit gestaltet sich durch Besuche der Wechselkinder in unserer Kita und Hospitationen der Fachkräfte. Außerdem ist es unseren Auszubildenden möglich, ihre Praktika in den Krippen zu machen.

### **Fachberatung ProLiberis**

Die Fachberatung unseres Trägers bietet vielfältige Angebote für die Teams der Kitas. Mit Workshops und Fortbildungen, einer Fachbibliothek, Fallberatungen und Hospitationen sind sie für unsere Einrichtung ein wertvoller Kooperationspartner.

## **10. Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung**

Die Kindertageseinrichtung erstellt monatlichen einen Kassenbericht über alle Buchungen des Girokontos und der Barkasse und leitet Originalrechnungen sachlich und rechnerisch geprüft zur Zahlung an den Träger der Einrichtung weiter.

Der Träger veranlasst die Bezahlung der Rechnungen und bewahrt alle relevanten Unterlagen der Buchhaltung für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren auf.

Auf diese Unterlagen kann jederzeit zugegriffen werden um Prüfungen durch unabhängige Steuer-, Wirtschafts- oder Buchprüfer auf Verlangen der Betriebslaubnisbehörde zu ermöglichen.

Die Dienstpläne sowie die Belegungslisten geben Einblick in die personelle Struktur und die Belegung der vorgehaltenen Räumlichkeiten der Einrichtung. Der sichere Betrieb der Einrichtung wird im Rahmen von regelmäßigen fachmännischen Prüfungen gewährleistet und in Prüfprotokollen dokumentiert. Diese Unterlagen werden nachvollziehbar und strukturiert geführt, gesammelt und für mindestens 5 Jahre in der Einrichtung aufbewahrt.

In unserem Personalausfallplan ist geregelt, wie die Einrichtung auf kurz- und langfristige Personalausfälle reagiert. Die Eltern werden zu Beginn des Kindergartenjahres darüber informiert, dass bei Personalengpässen Betreuungszeiteinschränkungen oder auch Schließungen von Gruppen nötig werden können. Sollen diese Maßnahmen erforderlich werden, wird der Träger von der Einrichtungsleitung informiert, der die entsprechenden Maßnahmen einleiten wird, um eine Kindeswohlgefährdung durch fehlendes Aufsichtspersonal abzuwenden.

Vorfälle in der Einrichtung, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen könnten, werden von der Einrichtungsleitung an den Träger gemeldet. Der Träger veranlasst gemeinsam mit der Einrichtungsleitung alle nötigen Schritte, um die Gefahr abzuwenden. Er dokumentiert die Entwicklungen und Ereignisse und meldet den Vorgang an das Landesjugendamt.

## 11. Anlage

### Umgang mit meldepflichtigen Ereignissen in den Einrichtungen der Pro-Liberis gGmbH und der Lenitas gGmbH

Um den Umgang mit meldepflichtigen Ereignissen in unseren Einrichtungen und Fachdiensten zu strukturieren und einen übersichtlichen und systematischen Ablauf zu gewährleisten ist dieser Handlungsleitfaden entstanden.

„Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte kommen – in unterschiedlicher Häufigkeit und Intensität – in jeder Kindertageseinrichtung vor. Sie dürfen aber nicht hingegenommen oder gar begünstigt werden. Auch Wegsehen, Verschweigen oder Banalisieren hilft nicht weiter. Professionell tätig zu sein bedeutet, das eigene Handeln immer wieder neu zu reflektieren, Schwachstellen zu identifizieren, Fehler zu korrigieren und daraus zu lernen. Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, bei dessen Verwirklichung Kindertageseinrichtungen eine hohe Verantwortung zukommt.“<sup>13</sup>

„Meldepflichtige Ereignisse sind **nicht alltägliche, akute Ereignisse** in einer Einrichtung, die sich in **erheblichem Maße** auf das Wohl von Kindern auswirken beziehungsweise, auswirken könnten (vgl. BAG Landesjugendämter, 2013, S. 9). Der Gesetzgeber stellt damit sicher, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann.“<sup>14</sup> Im Einzelnen wird unter meldepflichtigen Ereignissen verstanden:

<b>Seelische Gewalt</b>	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überbehüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
<b>Seelische Vernachlässigung</b>	Emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
<b>Körperliche Gewalt</b>	Unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
<b>Körperliche Vernachlässigung</b>	Unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
<b>Vernachlässigung der Aufsichtspflicht</b>	Kinder unangemessen lange oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen

<sup>13</sup> Jörg Maywald „Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern“ Freiburg, 2019, S. 7

<sup>14</sup> „Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg“ Handlungsleitlinien bei Meldungen nach § 47 SGB VIII und Anregungen zur Erstellung von Kinderschutzkonzepten, KVJS Oktober 2018

<b>Sexualisierte Gewalt</b>	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen; küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalen berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren <sup>3</sup>
-----------------------------	--

Darüber hinaus beschreibt der KVJS:

**Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohls ausgehend von Mitarbeitern der Einrichtung sind:**

(...)

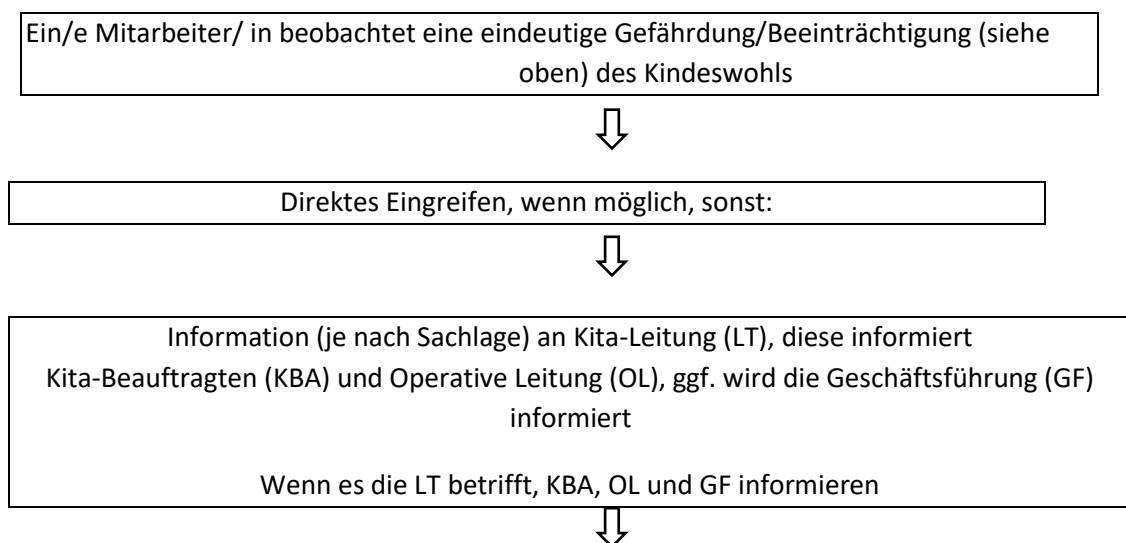
- Zugehörigkeit des Mitarbeiters zu einer Sekte, extremistischen Vereinigung oder Ähnliches
- Vorliegen von Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis
- andere Straftaten, Strafverfolgung: Meldepflichtig sind Straftaten oder der begründete Verdacht auf:

Straftaten von in der Einrichtung beschäftigten und tätigen Personen sowie bekannt gewordene Ermittlungsverfahren, die in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit stehen oder die Hinweise auf eine eventuell fehlende persönliche Eignung geben.

**Hier ist ein sofortiges Eingreifen und/oder eine Meldung erforderlich.**

<sup>3</sup> Jörg Maywald „Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern“ Freiburg, 2019, S. 12

**Im folgenden Ablaufdiagramm wird der Fokus auf die Tatbestände der Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohls ausgehend von Mitarbeitenden der Einrichtung, von Kindern, oder ausgehend von externen Personen gelegt:**



Beobachter/ in und LT sammeln alle Fakten und erstellen ein **schriftliches Protokoll** dazu.

Es werden gemeinsam folgende Maßnahmen empfohlen/ausgesprochen:



LT und KBA berufen folgende Runde ein:

Beobachter/ in, LT, KBA, OL, insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft, ggf. Fachberatung Kindertagesstätte und/oder externe Beratungsstelle

In dieser Runde wird der Gefährdungsgrad ausgehend der beschuldigten Person eingeschätzt.

Hier wird festgelegt, die Prozessverantwortung im vorliegenden Fall hat. Diese Person ist im weiteren Verlauf für den Prozess verantwortlich und steuert diesen!



LT führt mit KBA oder OL, insoweit erfahrener Kinderschutzfachkraft und/oder der Fachberatung ein klärendes Gespräch mit der beschuldigten Person und vereinbart danach das weitere Vorgehen

Bei Straftaten stellt OL und GF ggf. Strafanzeige und macht eine Meldung nach § 47 SGB VIII beim KVJS

LT spricht sofortige Freistellung und evtl. Kündigung aus



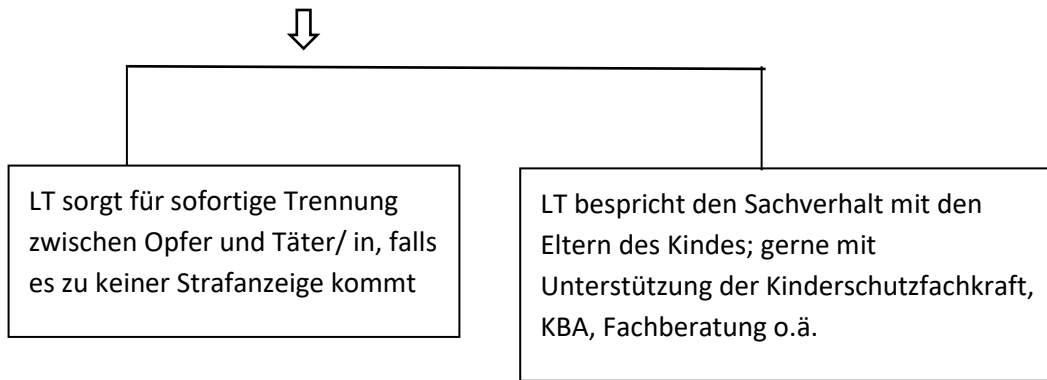
Meldung nach § 47 SGB XIII

beim KVJS

Unterstützungsmaßnahmen für die beschuldigte Person und/oder das Team in Form von Supervision, Fortbildung, kollegiale Beratung o.ä.

Die Geschäftsführung und Operative Leitung wird stets über die Abläufe und das Vorgehen in Kenntnis gesetzt und bei strafrechtlichen und meldepflichtigen Maßnahmen eingebunden.

Darüber hinaus sind möglich und ggf. notwendig:



Ausführliche Beschreibungen zum Diagramm sind auch im trägerinternen Schutzkonzept auf den Seiten 21/22 und 37-39 zu finden.

Falls die Geschäftsführung eine Strafanzeige stellt, ist der/die Täter/ in/Mitarbeiter/ in bis auf weiteres freigestellt.

Macht die Geschäftsführung eine Meldung nach §47 SGB XIII beim KVJS, wird abhängig der Rückmeldung vom KVJS das jeweilige Verfahren individuell festgelegt. Arbeitsrechtliche Maßnahmen (Abmahnungen, etc.) sollten hierbei berücksichtigt werden. In allen diesen Punkten ist der der/die Täter/ in/Mitarbeiter/ in über alle Schritte immer zu informieren.

**Alle Protokolle und Verabredungen sind immer schriftlich festzuhalten und mindestens eine Kopie dazu muss in die Personalakte!!!**